

Gymnasium Martinum

Grundsätze zu Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Deutsch

In der Sekundarstufe I

Grundlage für die Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 6 APO-SI und Kapitel 5 des Kernlehrplans Deutsch (Gymnasium Sekundarstufe I).

Dementsprechend gilt am Gymnasium Martinum insbesondere:

Leistungsbewertung und –rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen „Sprechen und Zuhören“, „Schreiben“, „Lesen – Umgang mit Texten und Medien“ und „Reflexion über Sprache“.

Vereinbarungen der Fachkonferenz

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt. Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- Jede Lehrerin/jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.
- Anders als Schulaufgaben werden Hausaufgaben in der Regel nicht bewertet.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (in der Oberstufe zumindest zum Quartalsende) in schriftlicher oder mündlicher Form.
- Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen individuelle Lern- und Förderempfehlungen, die die Lernenden – ihrem jeweiligen Lernstand entsprechend- zum Weiterlernen ermutigen, indem sie Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien geben. Den Eltern werden im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt, wie sie das Lernen der Kinder unterstützen können.
- Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

Beurteilungsbereich Klassenarbeiten:

Zahl und Dauer der Klassenarbeiten in den Jahrgangsstufen:

Jahrgangsstufe	Zahl der Arbeiten	Dauer in Schulstunden
5	6	1
6	6	1
7	6	1
8	5	1-2 ¹
9	4	2

- Klassenarbeiten werden rechtzeitig angekündigt.
- Für Klassenarbeiten gelten die in Kapitel 4 des Kernlehrplans Deutsch vorgegebenen Klassenarbeitstypen.
- Notentransparenz ist leitendes Prinzip der Leistungsbewertung. In der Vorbereitung auf die Leistungsüberprüfung macht der/die Unterrichtende deutlich, welche Anforderungen der jeweilige Aufgabentyp stellt und gibt Gelegenheit, diese zu üben.
- Die in Klassenarbeiten zu fordernden Leistungen umfassen immer eine Verstehens- und eine Darstellungsleistung. Dazu gehört auch die Beachtung der angemessenen Stilebene, der korrekten Orthographie und Grammatik.
- Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung und Zeichensetzung) führen zur Absenkung einer Note im Umfang einer Notenstufe. Im Gegenzug bedingt ein hohes Maß an sprachlicher Sicherheit eine entsprechende Notenanhebung.
- Zur Überprüfung der Rechtschreibkompetenz können auch Diktate und gleichwertige Überprüfungsformen als Teile von Klassenarbeiten eingesetzt werden.
- Die Beurteilung der Klassenarbeiten erfolgt kriteriengeleitet und wird aufgeschlüsselt nach inhaltlicher Leistung und Darstellungsleistung. Im Hinblick auf Transparenz der Bewertung sollen den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen sowohl über den erreichten Lernstand als auch über Hinweise für das Weiterlernen aufgezeigt werden. Hierzu bieten sich Bewertungsbögen an. Die in den Bewertungsbögen je nach Unterrichtsvorhaben unterschiedliche Gewichtung einzelner Kriterien kann in Form von Punkten erfolgen.
- Für die Bewertung der Rechtschreibleistung in Klasse 5 und 6 gilt, dass hauptsächlich die Fehler leistungsmindernd bewertet werden, deren Vermeidung aufgrund der im Unterricht erarbeiteten Schwerpunkte möglich gewesen wäre.
- Im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 8 wird eine Klassenarbeit durch eine Referatsmappe ersetzt. Die Präsentation der Mappe fließt in die Note für die „Sonstige Mitarbeit“ ein.

¹ Für die Jahrgangsstufe 8 hat sich die Fachkonferenz insbesondere mit Blick auf Textanalysen, für die im Allgemeinen zwei Schulstunden benötigt werden, für einen flexiblen Umgang mit der Dauer der Klassenarbeiten entschieden.

- Im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 8 wird eine Klassenarbeit durch die zentrale Lernstandserhebung ersetzt. Da sich die Anforderungen der Lernstandserhebungen nicht nur auf den vorhergehenden Unterricht beziehen, werden diese ergänzend zu den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ bei der Leistungsbewertung herangezogen. Das heißt, dass die Lernstandserhebungen nicht als Klassenarbeit gewertet werden. Hierzu gilt Nr. 3 des Runderlasses „zentrale Lernstandserhebung“ BASS 12-32 Nr. 4. Eine unmittelbare Ableitung von Noten aus Testpunktwerten oder Kompetenzniveaus ist in diesem Zusammenhang nicht sachgerecht.

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (siehe Kernlehrplan Kapitel 5) kommen neben den schriftlichen Aufgabentypen auch mündliche Aufgabentypen zum Tragen („Sprechen“, Gestaltend sprechen / szenisch spielen“, „Gespräche führen“).

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen“ zählen z.B.

a) Mündliche Leistungen

- (siehe Aufgabentypen und Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans Kapitell 4)
- Art der sprachlichen Darstellung
- Quantität und Qualität der Beiträge

Die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

b) Weitere Leistungen wie

- Präsentationen
- Rollenspiele
- Rechercheleistungen
- Mitschriften/Protokolle
- Vortrag der Hausaufgabe
- Anwendung methodischer Kenntnisse und Arbeitstechniken

Lesetagebuch

Das im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 5 von den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Vertretungskonzeptes angefertigte Lesetagebuch kann im Ermessen der Lehrkraft in die Notengebung einfließen. Falls das Lesetagebuch bewertet wird, ist sicherzustellen, dass den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der 5.2 die Bewertungskriterien und die Gewichtung transparent gemacht werden.

Gewichtung der Beurteilungsbereiche

Für die Zeugnisnote werden die schriftlichen Leistungen (Klassenarbeiten) und die sonstigen Leistungen gleichwertig berücksichtigt.

Gymnasium Martinum

Grundsätze zu Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Deutsch

In der Sekundarstufe II

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 13 APO-GOST und Kapitel 4 der Richtlinien und Lehrpläne Sekundarstufe II Gymnasium / Gesamtschule NRW für das Fach Deutsch.

Vereinbarungen der Fachkonferenz

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt. Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- Jede Lehrerin/jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in schriftlicher oder mündlicher Form.

Beurteilungsbereich Klausuren

Es gelten die Vorgaben von § 14 APO-GOST sowie Kapitel. 4 des Lehrplans Deutsch Die Fachkonferenz Deutsch am Gymnasium Martinum hat vereinbart:

Zahl und Dauer der Klausuren in den Jahrgangsstufen

Jahrgangsstufe	Anzahl der Klausuren	Dauer (in Unterrichtsstunden)	
		GK	LK
10	4	2	/
11	4	2	/
12	4	3	3-4
13	3	3	4-5

Im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 13 wird eine Klausur unter Abiturbedingungen geschrieben. Die Dauer dieser Klausur beträgt 4,25 Zeitstunden.

Bewertung der Klausuren

Schriftliche wie mündliche Lernerfolgskontrollen sind durch drei Anforderungsbereiche strukturiert:

- Anforderungsniveau I (z.B. Wiedergabe von Kenntnissen)
- Anforderungsniveau II (z.B. Anwenden von Kenntnissen)
- Anforderungsniveau III (z.B. Problemlösen und Werten)

Die verschiedenen Anforderungsniveaus sind in Kapitel 5.2 des Lehrplans Deutsch Sekundarstufe II fachlich beschrieben und erläutert. Desweiteren gilt:

- In Aufgabenstellung und Bewertung, auch hinsichtlich der Gewichtung Inhalt (ca. 70%) und Darstellungsleistung (ca. 30%) sollen sich die Klausuren an dem Muster der Klausuren im Zentralabitur orientieren. Hierbei sollen die in Kapitel 5.3.1 des Lehrplans dargestellten Aufgabearten berücksichtigt werden.
- Hinsichtlich der Aufgabenstellung ist außerdem zu berücksichtigen, dass jene Operatoren verwendet werden, die auch bei den zentralen Abiturprüfungen Anwendung finden.
- Grundlegend für die Beurteilung von Klausuren sind die in Kapitel 4.2.2 dargestellten Kriterien der Verstehens- und Darstellungsleistung.
- Die Bewertung erfolgt in der Regel, mindestens aber ein Mal pro Schuljahr, nach einem für Schülerinnen und Schüler transparenten, mit Punkten versehenen Kriterienkatalog nach Vorbild der Korrekturbögen im Zentralabitur.

Kriterien für die Leistungsbewertung im Bereich Darstellungsleistung:

Der Prüfling	
strukturiert seinen Text kohärent, schlüssig, stringent und gedanklich klar: <ul style="list-style-type: none">• angemessene Gewichtung der Teilaufgaben in der Durchführung• gegliederte und angemessen gewichtete Anlage der Arbeit• schlüssige Verbindung von einzelnen Arbeitsschritten• schlüssige gedankliche Verknüpfung von Sätzen	6
formuliert unter Beachtung der fachsprachlichen und fachmethodischen Anforderungen: <ul style="list-style-type: none">• Trennung von Handlungs- und Metaebene• Begründeter Bezug von beschreibenden, deutenden und wertenden Aussagen• Verwendung von Fachtermini in sinnvollem Zusammenhang• Beachtung der Tempora• Korrekte Redewiedergabe (Modalität)	6
belegt Aussagen durch angemessenes und korrektes Zitieren: <ul style="list-style-type: none">• sinnvoller Gebrauch von vollständigen oder gekürzten Zitaten in begründeter Funktion	3
drückt sich alltagssprachlich präzise, stilistisch sicher und begrifflich differenziert aus: <ul style="list-style-type: none">• sachlich-distanzierte Schreibweise• Schriftsprachlichkeit• begrifflich abstrakte Ausdrucksfähigkeit	5
<ul style="list-style-type: none">• formuliert lexikalisch und syntaktisch sicher, variabel und komplex (und zugleich klar)	5
<ul style="list-style-type: none">• schreibt sprachlich richtig	3
	28/100

In der Jahrgangsstufe 10 wird die insgesamt zu vergebende Punktzahl an die Punktzahl der zentralen Prüfungen angepasst (60 Punkte). Die oben aufgeführte Gewichtung der Darstellungsleistung bleibt erhalten.

Durch die jeder Klausur beigefügten kriterienorientierten Beurteilungsbögen werden die Anforderungen für jede Schülerin / jeden Schüler transparent gemacht, was aber die Angebote individueller Beratungsgespräche nach den Klausuren nicht erübrigt.

Die Facharbeit

Die Facharbeit ersetzt im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 12 eine Klausur. Sie dient dem wissenschaftspropädeutischen Lernen. Die Kriterien der Bewertung sind mit den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig vor Beginn der Erarbeitung zu besprechen. Bei der Bewertung ist der Arbeitsprozess, die Methodenanwendung sowie Inhalt und Darstellungsleistung zu berücksichtigen.

Mögliche Beurteilungsfragen zur Bewertung einer Facharbeit:

Formales

- Ist die Arbeit vollständig?
- Sind die Zitate exakt wiedergegeben, mit genauer Quellenangabe?
- Ist ein sinnvolles Literaturverzeichnis vorhanden mit Angaben zur in der Arbeit benutzten Sekundärliteratur, ggf. zur Primärliteratur?
- Wie steht es mit der sprachlichen Richtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik) und dem sprachlichen Ausdruck (Satzbau, Wortwahl)?
- Wie ist der äußere Eindruck, das Schriftbild; sind die typographischen Vereinbarungen eingehalten (Einband, Seitenspiegel, Seitenangaben, gliedernde Abschnitte und Überschriften)?

Inhaltliche Darstellungsweise

- Ist die Arbeit themengerecht und logisch gegliedert?
- Werden Thesen sorgfältig begründet; sind die einzelnen Schritte schlüssig aufeinander bezogen?
- Ist die Gesamtdarstellung in sich stringent?
- Ist ein durchgängiger Themenbezug gegeben?

Wissenschaftliche Arbeitsweise

- Sind die notwendigen fachlichen Begriffe bekannt? Werden die Begriffe klar definiert und eindeutig verwendet?
- Werden die notwendigen fachlichen Methoden beherrscht und kritisch benutzt?
- In welchem Maße hat sich die Verfasserin bzw. der Verfasser um die Beschaffung von Informationen und Sekundärliteratur bemüht?
- Wie wird mit der Sekundärliteratur umgegangen (nur zitierend oder auch kritisch?) Wird gewissenhaft unterschieden zwischen Faktendarstellung, Referat der Positionen anderer und der eigenen Meinung?
- Wird das Bemühen um Sachlichkeit und wissenschaftliche Distanz deutlich (auch in der Sprache)?
- Wird ein persönliches Engagement der Verfasserin bzw. des Verfassers in der Sache, am Thema erkennbar?

Ertrag der Arbeit

- Wie ist das Verhältnis von Fragestellung, Material und Ergebnissen zueinander?
- Wie reichhaltig ist die Arbeit gedanklich?
- Kommt die Verfasserin bzw. der Verfasser zu vertieften, abstrahierenden, selbstständigen und kritischen Einsichten?

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Es gelten die Vorgaben von § 14 APO-GOST sowie Kapitel 4 des Lehrplans Deutsch. Die Fachkonferenz Deutsch am Gymnasium Martinum hat vereinbart:

Die für die im Lehrplan ausgewiesenen Bereiche „Sprechen“ und „Schreiben“ benannten Aufgabenschwerpunkte und die damit verbundenen sprachlichen Kompetenzen bilden eine wichtige Grundlage der Leistungen der „Sonstigen Mitarbeit“. Weitere Grundlagen der Beurteilung sind die fachlichen und methodischen Kenntnisse sowie Verstehens- und Darstellungsleistung.

Beiträge im Unterricht:

Der Prozesscharakter des Unterrichts verlangt eine kontinuierliche, nicht punktuelle Beteiligung am Unterrichtsgespräch, was die Beobachtung der Entwicklung von Schülerinnen und Schülern über einen längeren Zeitraum verlangt. Aus der Beteiligung am Unterricht, der Qualität und der sprachlichen Gestaltung der Beiträge ergibt sich das Leistungsbild der Schülerin bzw. des Schülers.

Sonstige Leistungen / Arbeitsformen der „Sonstigen Mitarbeit“ können außerdem z.B. sein:

- Hausaufgaben
- Referate
- Protokolle
- Schriftliche Übungen
- Mitarbeit in Gruppen
- Mitarbeit in Projekten

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Schuljahres darüber informiert, welche Leistungen in die Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ einfließen.

Gewichtung von schriftlicher und mündlicher Leistung

In allen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe II setzt sich die Zeugnisnote zu gleichen Teilen aus den schriftlichen Leistungen (Klausuren) und der „Sonstigen Mitarbeit“ zusammen.